



Elektrische Geräte erleichtern uns in
den verschiedensten Formen den Alltag...

...doch sind sie auch sicher?

Die im Frühjahr in Kraft getretene Schweizer Norm SNR 462638 regelt den Umgang sowie die Prüfung und Instandhaltung von elektrischen Geräten.

Damit Ihnen die Geräte den Alltag weiterhin erleichtern und Sie oder Ihre Mitarbeiter/innen nicht unnötig gefährden, müssen diese in regelmässigen Abständen geprüft werden.

Mit dem Erscheinen der SNR 462638 werden die bestehenden Verordnungen und Gesetze in einer neuen Norm zusammengefasst:

- Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV) 734.26
- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) 832.2
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) 832.3
- Info der Electrosuisse 3024

Diese neue Norm nimmt Arbeitgeber im gewerblichen- und industriellen Umfeld ganz klar in die Pflicht sichere, elektrische Arbeitsmittel bereitzustellen.

Folgende Geräte müssen geprüft werden:

- | | |
|-------------------|--|
| Werkstatt: | Bohrmaschinen, Winkelschleifer, Stichsägen etc. |
| Büro: | Computer, Verlängerungskabel, Ventilatoren etc. |
| Labor: | Messgeräte, Heizgeräte, Rührgeräte, Tischleuchten etc. |
| Pflege: | Radios, Rasiergeräte, Frisierstäbe, Flaschenwärmer etc |

*Gerne unterstützen und beraten wir Sie mit unserem Fachwissen!
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.*